

Artikel erschienen in:

Ottmar Ette, Eberhard Knobloch (Hrsg.)

HiN : Alexander von Humboldt im Netz, XII (2011) 23

2011 – 73 p.

ISSN (print) 2568-3543

ISSN (online) 1617-5239

URN urn:nbn:de:kobv:517-opus-57517



Empfohlene Zitation:

Kurt-Reinhard Biermann: War Alexander von Humboldt ein "Freiherr" (oder "Baron")?, In: Ette, Ottmar; Knobloch, Eberhard (Hrsg.). HiN : Alexander von Humboldt im Netz, XII (2011) 23, Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2011, S. 68–71.

DOI <https://doi.org/10.18443/161>

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert: Namensnennung 4.0. Dies gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Neu gelesen

Reconsidered

Reconsiderado

Kurt-R. Biermann

War Alexander von Humboldt

ein „Freiherr“ (oder „Baron“)?

Zuerst erschienen in:

NTM-Schriftenr. Gesch. Naturwiss., Technik, Med. –
Leipzig, 26 (1989) 2, S. 1-3²

* There are instances where we have been unable to trace or contact the copyright holder. If notified the publisher will be pleased to rectify any errors or omissions at the earliest opportunity.

Is auf den heutigen Tag findet man in Nachschlagewerken und in biographischer Literatur den Namen der Brüder „von Humboldt“ (*Wilhelm*, 1767-1835, Philosoph, Sprachwissenschaftler und Staatsmann, Gründer der Berliner Universität, und *Alexander*, 1769-1859, Naturwissenschaftler, Forschungsreisender und Humanist) das (im Verständnis der Adelshierarchie „höhere“) Prädikat „Freiherr“ (oder in französischer Entsprechung „Baron“) hinzugefügt. Im spanischen Sprachgebiet, auch auf Kuba, ist *Alexander „el Barón de Humboldt“*. Tatsächlich jedoch hat *Wilhelm I.* von Preußen erst am 11.6.1875 den *Nachfahren Wilhelm von Humboldts* auf deren Antrag die Führung des Freiherrntitels genehmigt,¹ 40 Jahre *nach* dem Tode *Wilhelm von Humboldts*, 16 Jahre *nach* dem Ableben *Alexander von Humboldts* (der bekanntlich unverheiratet war).

Dennoch haben beide Brüder das Prädikat eines Freiherrn bzw. eines Barons benutzt; *Alexander*, der eine Abneigung gegen das Führen von Titeln jeder Art hatte, weniger oft als *Wilhelm*. Er unterschrieb in aller Regel sogar ohne das „von“, einfach „*Al. Humboldt*“.² Aber auch er hat, z. B. für das Ausland bestimmte Empfehlungsbriefe in französischer Sprache, als „*Baron de Humboldt*“ unterzeichnet, ganz so, wie *Wilhelm* beispielsweise am 9.6.1815 die Wiener Kongreßakte für Preußen (neben dem *Fürsten Hardenberg*) als „*Le Baron de Humboldt*“ unterschrieben hat.³ Diese Widersprüche seien hier etwas näher untersucht.

Dem Großvater der Brüder, *Hans Paul Humboldt* (1684-1740), preußischer Offizier und Sohn eines bürgerlichen Amtmanns, ist 1738 das gewöhnliche Adelsprädikat „von“ zuerkannt worden.⁴ Eine weitere Erhöhung im Adelsrang für ihn oder seinen Sohn *Alexander Georg von Humboldt* (1720-1779), den Vater der Gebrüder, ist nicht erfolgt.

Nun stellt sich natürlich die Frage, warum die Brüder den Freiherrn-Titel benutzt haben. Hierzu hat sich *Alexander* am 3.6.1806 zu dem schweizerischen Naturforscher *Marc-Auguste Pictet*, der eine Werbekampagne zur Verbreitung des amerikanischen Reisewerks *Humboldts*

im englischen Sprachgebiet durchführen sollte, so geäußert⁵:

Wenn Sie von mir sprechen, liebe ich es am meisten, daß Sie einfach Herr *Humboldt* sagen, höchstens Herr *Alexander Humboldt*. Das ist englischer, denn das ‚von‘, oft wiederholt, klingt schlecht im Ohr. Um die Titel unserer Familie zu bewahren (denn Sie sehen, daß ich Ihr Stück diplomatisch behandle)⁶, schreiben Sie ein einziges Mal *Friedrich-Alexander*⁷ *Freiherr*⁸ *von Humboldt*, aber nur einmal, denn damit wird auf *Grundsätze* Wert gelegt, die Sie nicht völlig teilen (aber an denen mein Bruder und ich ungeachtet der Veränderungen der Zeit festhalten), daß wir den *Titel* nur in den außerordentlichen Fällen benutzen, folglich nie am Beginn eines Buches.⁹

Die Wendung „pour conserver les titres de notre famille“ (um die Titel unserer Familie zu bewahren) lässt keinen anderen Schluss als den zu, dass *Alexander* an die Berechtigung zur Führung des Prädikats geglaubt hat. Es bieten sich zwei Mutmaßungen zur Erklärung an.

Die erste besteht darin, dass es eine mündlich überlieferte und ungeprüft übernommene Familientradition gegeben hat, etwa in der Art: „Eigentlich sind wir berechtigt, uns Freiherrn zu nennen.“ Dafür spricht, dass bereits der erwähnte *Hans Paul Humboldt*, der Groß- [2] vater der Brüder, in seiner Eingabe vom 16.5.1738 nicht eine Nobilitierung schlechthin beantragt, sondern darum gebeten hat, „den Adel aufs Neue zu erteilen“.¹⁰ Worauf seine Meinung beruhte, es sei schon einmal ein

5 Kurt-R. Biermann: *Alexander von Humboldt. Aus meinem Leben*. 2. Aufl. Leipzig (Urania-Verlag) sowie München (Verlag C. H. Beck) 1989, S. 61-62. (Aus dem Französischen übersetzt.)

6 *Humboldt* will damit sagen, dass er die Unterlagen für *Pictet* mit großer Sorgfalt zusammenstellte.

7 *Alexander von Humboldt* hatte bei der Taufe die Vornamen „*Friedrich Wilhelm Heinrich Alexander*“ erhalten. Während er anfangs unter „*Friedrich Alexander*“ publizierte, hat er bald „*Alexander*“ als alleinigen Rufnamen benutzt.

8 Im französischen Original hier die Entsprechung „Baron“.

9 Keine Regel ohne Ausnahme: Beim Lesen der Korrekturabzüge seines Beitrages „Über die Bestimmung der Lichtstärke südlicher Sterne“ für die *Astronomischen Nachrichten* hat *Alexander von Humboldt* die ihm vom Herausgeber beigelegte Titulatur gestrichen und, wie ich zu meinem Erstaunen im März 1958 in der Universitätsbibliothek Marburg feststellte (dort befand sich damals *Alexanders* wissenschaftlicher Nachlass), seinem Namen am Anfang der Abhandlung handschriftlich das Freiherrn-Prädikat hinzugefügt. So ist die Arbeit dann auch gedruckt worden: *Astronomische Nachrichten* 16 (1839), Sp. 225-230.

10 *Bruhns* a. a. O.

1 *Heinrich Frh. von Massenbach*: Ahnentafel der Brüder *Wilhelm* und *Alexander von Humboldt*. Leipzig 1942, S. [3]. (Ahnentafeln berühmter Deutscher, F. 5, Liefgr. 11.)

2 Die Unterschrift „*Al. Humboldt*“ bzw. „*AlHumboldt*“ ist oft irrtümlich als „*A. v. Humboldt*“ gelesen und wiedergegeben worden.

3 Zentrales Staatsarchiv der DDR: Ausstellung von Dokumenten aus acht Jahrhunderten deutscher Geschichte in der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin, 6.5.-21.6.1987. (Hinweis von Herrn Dr. *Horst Fiedler*, Berlin.)

4 *Karl Bruhns* (Hrsg.): *Alexander von Humboldt. Eine wissenschaftliche Biographie*. Bd. 1. Leipzig 1872, S. 11.

War Alexander von Humboldt ein „Freiherr“ (oder „Baron“)? (K.-R. Biermann)

Vorfahr geadelt worden – in welcher Form auch immer –, ist nicht bekannt. Genealogische Forschungen haben wenigstens keine Bestätigung jener These des *Hans Paul Humboldt* erbracht.¹¹ Auch *Wilhelm* scheint ihr skeptisch gegenübergestanden zu haben, schrieb er doch 1809¹²:

In Hinsicht des Alters der Familie *von Humboldt* möchten die Untersuchungen wohl unnütz sein, da ihre adlige Qualität erst in neueren Zeiten vorzukommen anfängt, ohne daß darüber diplomatische Beweise von Erheblichkeit beizubringen sein dürften.

Zweitens ist es denkbar, dass *Wilhelm von Humboldt*, und aus Solidarität auch sein Bruder *Alexander* Vorstellungen anhing (die zu jener Zeit bereits antiquiert waren), wonach ein Freiherr ein solcher Edelmann sei, der allein vom König, nicht aber von einem seiner Vasallen, d. h. einem im Dienst des Königs stehenden Angehörigen des sogenannten hohen Adels, abhängig war.

Es ist noch ein anderer Gesichtspunkt zu berühren. Der Vater der Gebrüder, der bereits erwähnte *Alexander Georg von Humboldt*, war mit einer Bürgerlichen,¹³ also nach dem feudalen Kodex einer „Nichtebenbürtigen“, verheiratet. Dies mag für *Wilhelm* wie für *Alexander* eine weitere Veranlassung gewesen sein, adelsstolzen Aristokraten gegenüber auf vermeintlichen Rechtspositionen zu verharren.

Indessen sind schon zu Lebzeiten der Brüder Zweifel laut geworden, ob sie auf das von ihnen geführte Prädikat eines Freiherrn Anspruch hatten.

Als nämlich 1830 bei einer Ordensverleihung von den Brüdern „das Nationale“ (so nannte man Angaben zur Person) gefordert wurde, fiel auf, dass sich *Wilhelm von Humboldt* „Freiherr“ nannte, *Alexander* aber nicht. Die preußische General-Ordenskommission fragte daher bei dem „Minister des Königlichen Hauses“, dem Fürsten *Sayn-Wittgenstein-Hohenstein*, an, ob den Gebrüdern dies Prädikat zustehe.¹⁴ *Wittgenstein*, dem das Heroldsamt für Standes- und Adelsachen unterstand und der damit für einschlägige Fragen des Protokolls zuständig war, antwortete am 10.11.1830,¹⁵ das sei seines Wissens nicht der Fall. Sie seien bei verschiedenen

früheren Ernennungen nie Freiherrn genannt worden, sie würden ohne das freiherrliche Prädikat im Hof- und Staatshandbuch geführt und auch in der Urkunde, mit der 1809 dem ältesten Sohne *Wilhelms*, *Theodor von Humboldt* (1797-1871), die Führung des Doppelnamens „*von Humboldt-Dachröden*“¹⁶ gestattet worden war, sei das Prädikat eines Freiherrn nicht benutzt worden. *Wittgenstein* räumte aber ein, den Brüdern sei der in Rede stehende Titel „im gewöhnlichen Leben und selbst in öffentlichen Ausfertigungen oft beigelegt worden“.

Als im Oktober 1965 der in Mexiko ansässige Bankier *Wilhelm Baron von Humboldt* (1888-1970), ein Ur-Urenkel *Wilhelm von Humboldts*, die Hauptstadt der DDR besuchte und auch dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften der DDR seine Aufwartung machte, wurde ich zu dem Gespräch hinzugezogen. Ich nutzte die Gelegenheit, um in Erfahrung zu bringen, ob sich noch Reste jener hypothetischen Familienüberlieferung erhalten hätten, und stellte die Frage:¹⁷ „Worauf gründete sich Ihrer Meinung nach der Anspruch der Brüder *Wilhelm* und *Alexander von Humboldt* auf das Prädikat eines Freiherrn bzw. Barons?“

Baron von Humboldt antwortete¹⁸:

Das weiß ich nicht. Ich kann nur nach einer Erzählung meines Vaters¹⁹ folgendes dazu sagen: Als der Antrag der Nachkommen *Wilhelm von Humboldts* auf Baronisierung *Wilhelm I.* von Preußen vorgelegt wurde, fragte dieser ganz verwundert: ‚Ja, sind sie das denn nicht?‘ Auf die verneinende Antwort ent- [3] gegnete er: ‚Mein hochseliger Vater²⁰ hat die beiden Herren *von Humboldt* stets als Freiherrn ästimiert – also waren sie solche!‘ Daraufhin wurde den Nachkommen *Wilhelm von Humboldts* 1875 die erbliche Führung des Freiherrn-Titels bewilligt – ein in der Geschichte der Nobilitierungen wohl einmaliger Vorgang.

Es muss damit sein Bewenden haben: Die Brüder waren keine Freiherrn oder Barone. Worauf sie ihren dennoch praktizierten Anspruch auf ein solches Prädikat gründeten, bleibt im Dunkeln. Dieser Sachverhalt sollte auch in der Literatur seine Berücksichtigung finden. Größe und Bedeutung beider Brüder sind derart, dass

11 *Massenbach* a. a. O.

12 *Ebenda*.

13 *Marie Elisabeth Colomb* (nicht „*von Colomb*“, wie in der Literatur häufig angegeben), verwitwete *von Hol(l)wede* (1741-1796), Mutter der Gebrüder *Humboldt*.

14 *Bruhns* a. a. O., S. 281.

15 *Ebenda*, S. 281-282.

16 *Von Dachröden* (*von Dacheroeden*) war der Geburtsname von *Caroline von Humboldt* (1766-1829), der Ehefrau *Wilhelm von Humboldts*.

17 Zitiert wird die unmittelbar nach der Unterredung angefertigte Aufzeichnung des Verfassers.

18 *Ebenda*.

19 *Hans-Paul Frh. von Humboldt-Dachroeden* (1857-1940).

20 *Friedrich Wilhelm III.* von Preußen.

War Alexander von Humboldt ein „Freiherr“ (oder „Baron“)? (K.-R. Biermann)

es höchst überflüssig ist, ihnen Prädikate beizulegen, zu deren Führung sie sich zwar berechtigt fühlten, formal aber nicht waren.